

Antragsteller (evtl. Stempel)
Ansprechpartner:
Tel.-Nr.:

Der Antrag ist mindestens **14 Tage** vor Baubeginn zu stellen!

STADT BAYREUTH
Tiefbauamt
Postfach 10 10 52
95410 Bayreuth

Auskunft erteilt:
Herr Meier
Tel. 0921/25-1672
Fax 0921/25-1701
E-Mail: tiefbauamt@stadt.bayreuth.de

Hinweise:

Vor Erteilung der Genehmigung darf mit der Sondernutzung nicht begonnen werden (Ordnungswidrigkeit).

Gebührensschuldner ist der Antragsteller.

Antrag

auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis zum Aufbrechen

der Fahrbahn* des Gehweges* der Grünfläche*
und zum Aufbrechendes Untergrundes vor dem Grundstück

in Bayreuth gemäß

des beigefügten Lageplans

der beigefügten Lageskizze

Grundstückseigentümer

Der Aufbruch ist zur

Neuverlegung*

Instandsetzung*

einer

Kanalleitung*

genehmigt mit Baugenehmigungsbescheid vom , Az.:
(unbedingt ausfüllen, ansonsten ist keine Aufbruchgenehmigung möglich)

Wasserleitung/Gasleitung/Kabelleitung*

* erforderlich

Die Wiederherstellung der vorstehend näher bezeichneten öffentlichen Verkehrsfläche erfolgt auf Kosten des **Antragstellers** durch die Stadt Bayreuth nach den vom Stadtrat festgelegten Gebührensätzen.

Beginn der Aufbrucharbeiten:

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

* Zutreffendes bitte ankreuzen/ bzw. Nichtzutreffendes streichen

Die datenschutzrechtlichen Hinweise zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie im Internet unter dsgvo.bayreuth.de → T (Tiefbauamt) → Sondernutzung.

Alternativ können Sie sich diese bei Ihrem zuständigen Sachbearbeiter in Papierform aushändigen lassen.